



Fotokopieren/Vervielfältigen von Liedern und Liedtexten in Kinderbetreuungseinrichtungen

- Die wichtigsten rechtlichen Fragen und Antworten -

Gemeinsam zu musizieren und zu singen macht Spaß und fördert die Entwicklung von Kindern. Deshalb gehört Musik und vor allem das gemeinsame Singen mittlerweile zum festen und regelmäßigen Programm in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Viele Einrichtungen binden dabei die Eltern in die musikalische „Erziehung“ der Kinder mit ein und möchten diesen Kopien der Lieder, Liedtexte und Noten zum Üben mit nach Hause geben.

Damit Erzieherinnen und Erzieher Liedtexte und Noten einfach und legal für Kinder und Eltern kopieren können, gibt es ein spezielles Angebot: Die GEMA bietet im Auftrag der VG Musikedition Kopierlizenzen für Kinderbetreuungseinrichtungen an. Damit hat die VG Musikedition eine kostengünstige Ausnahmeregelung speziell für pädagogische Zwecke und den frühkindlichen Umgang mit Liedern zum gemeinsamen Singen geschaffen.

Jede Kinderbetreuungseinrichtung, die Noten- oder Liedtextkopien anfertigt, ist gesetzlich verpflichtet, eine entsprechende Lizenz hierfür zu erwerben.

Hinweis: Mit den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg bestehen Pauschalverträge. Diese Verträge ermöglichen es sämtlichen Kindergärten, Kindertagesstätten und ähnlichen vorschulischen Einrichtungen in beiden Ländern (unabhängig von der Trägerschaft) Fotokopien von Liedern und Liedtexten ohne zusätzliche Genehmigung herzustellen und zu verwenden. Kinderbetreuungseinrichtungen in anderen Bundesländern müssen einen Einzellizenzvertrag abschließen.

I. Rechtlicher Hintergrund

1. Gesetzliche Grundlage

- Gemäß § 53 Abs. 4a UrhG dürfen Kopien von Liedern, Liedtexten und Noten geschützter Werke nur mit Zustimmung des Rechteinhabers - in diesem Fall der VG Musikedition - hergestellt und verwendet werden.
- Praxisrelevante Ausnahmen des Kopierverbots für Kindergärten gibt es nicht.
- Auch die Herstellung sog. „Privatkopien“ - wie z.B. bei Tonträgern oder Büchern - sieht das Gesetz nicht vor.

2. Welche Lieder und Noten (auch Songtexte) sind geschützt (Aufzählung nicht abschließend)?

- Alle Werke, bei denen der Urheber (Komponist, Texter, Bearbeiter) noch keine 70 Jahre verstorben ist.
- (Neu)Bearbeitungen, Arrangements etc. von bereits freien Werken.

- Dazu gehören z.B. noch zahlreiche Kinderlieder, Weihnachtslieder, aber auch viele bekannte Volkslieder.

3. Weiterführende Informationen zum Kopierverbot für Noten und Lieder

https://vg-musikedition.de/fileadmin/vgweb/public/pdf/Broschueren/Legal_kopieren-Wir_wissen_wie.pdf

4. Fairer Lohn für Autoren von Kinderliedern

- Durch den Abschluss eines Lizenzvertrages haben Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit, Noten und Liedtexte einfach und legal zu kopieren. Gleichzeitig erhalten die Autoren von Kinderliedern eine faire Entlohnung für die Nutzung ihrer Werke.

5. Rechtssicherheit

- Rechtssicherer Rahmen für die Kinderbetreuungseinrichtungen und für deren Leiter und Leiterinnen (und natürlich die Erzieher und Erzieherinnen).

II. Kosten

1. Welche Kosten fallen an?

- Jahreslizenzvergütung (2023): ab EUR 75,00 (zzgl. USt.).

2. Gibt es Nachlässe?

- Ja! 20 % bei Bestehen eines Gesamtvertrages (z.B. für Mitglieder des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Dt. Städte- und Gemeindebundes und der Kirchen).

III. Rechteumfang

1. Was darf kopiert werden?

- Lieder, Liedtexte und Noten für die musikalische Früherziehung, den vorschulischen Unterricht, Musikprojekte oder das Singen in der Gruppe u.ä.

2. Wer darf die Kopien verwenden?

- Erzieher, Mitarbeiterinnen und Kinder. Auch die Weitergabe an die Eltern, z.B. zum Üben zuhause, ist erlaubt.

3. Dürfen die Kopien für öffentliche Wiedergaben (Aufführungen) verwendet werden?

- Ja.

4. Was ist mit technischen Hilfsmitteln?

- Auch die Sichtbarmachung auf Bildschirmen oder Displays mittels technischer Hilfsmittel wie z.B. einem Beamer ist vom Vertrag umfasst.

IV. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss erfolgt über die GEMA, die im Auftrag der VG Musikedition die Administration übernimmt.

Die Noten- und Liedtextkopien für Kinderkrippen, Kindergärten und Schulhorte können einfach und bequem unter www.gema.de/kita-notenkopien einzeln oder als Liste für mehrere Einrichtungen angemeldet werden.

V. Kontakt

- **VG Musikedition**
Friedrich-Ebert-Str. 104, 34119 Kassel // Tel.: 0561-109656-13 // FKinder@vg-musikedition.de
- **GEMA KundenCenter** // 11506 Berlin // Tel.: 030-58991993 // kontakt@gema.de

LEGAL KOPIEREN? WIR WISSEN WIE!
#KEINENOTENKOPIE OHNE LIZENZ